

11.5425 – Fragestunde CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele für Unternehmungen

Eingereicht von Beat Jans; Einreichungsdatum: 21.09.2011

### **Eingereichter Text**

Der Bundesrat hat letzte Woche auf die Frage Thorens Goumaz geantwortet, dass sich das Reduktionsziel der Unternehmungen, die sich von der Brennstoffabgabe befreien lassen möchten, nicht am reinen Inlandziel orientiert.

Spielt es denn für ein solches Schweizer Unternehmen in Bezug auf seine Reduktionsverpflichtung überhaupt eine Rolle, ob die Schweiz insgesamt mindestens 10 Prozent (ursprünglicher Bundesratsvorschlag) oder 20 Prozent im Inland (aktueller Vorschlag des Parlamentes) reduzieren will?

### **Antwort 26.9.2011 durch Bundesrätin Doris Leuthard**

Herr Jans, der Bundesrat hatte mit seinem Gesetzentwurf vom 26. August 2009 ein Reduktionsziel von minus 20 Prozent der Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 vorgeschlagen, wobei etwa 14 Prozent durch Massnahmen im Inland erreicht werden sollten. Das Parlament will im revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz ein Reduktionsziel von ebenfalls 20 Prozent verankern. Solang dieses Ziel im Rahmen der internationalen Verhandlungen nicht erhöht wird, will das Parlament dieses Ziel durch Massnahmen im Inland erreichen.

**Auf die Begrenzungsziele der Unternehmen hat dies keine Auswirkungen**, da die Unternehmen auch in Zukunft einen beschränkten Anteil ausländischer Zertifikate an ihre Zielerreichung anrechnen lassen können. Um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, wird sich die schweizerische Regelung an derjenigen der EU orientieren. **Die zusätzlich notwendigen Inlandreduktionen sollen durch eine Verstärkung der Massnahmen ausserhalb dieses Sektors erwirkt werden, z. B. durch Aufstockung des Gebäudeprogramms oder durch Inlandmassnahmen zur Kompensation der Treibstoffemissionen.**